

Der Rad- und Kraftfahrer

Verlag: Sächsischer Radfahrer-Bund, E. V., Kurt Adler,
Leipzig-C. 1, Thomaskirchhof 11, I./Verantw. für den bundesamt-
lichen und Inseraten-Teil: H. Landgraf, Leipzig-C. 1, Reichelstr. 6



Inseraten-Aannahme: H. Landgraf, Leipzig-C. 1, Reichelstraße 6
Fernsprecher 28552. — Der „Rad- und Kraftfahrer“ erscheint
jeden Monat — Druck: „Planitzer Zeitung“, Planitz, Sa.

Amthches Organ für das Rad- u. Kraftfahrwesen des Sächsischen Radfahrer-Bundes e. V., Sitz Leipzig
Nachrichtenblatt der Vereinigung Deutscher Radsport-Verbände (V. D. R. V.)

41 Jahrgang

Leipzig, den 1. April 1932

Nummer 3

Achtung Bundeskameraden! Der Mitgliedsbeitrag 1932 ist fällig

am 1. Januar 1932 und beträgt

für Herren 8.— M., für Damen und Familienmitglieder 4.50 M.
für Kraftfahrer (ohne Radfahrer-Versicherung) 6.— M., für
Jugendmitglieder 3.50 M.

Für Zusendung der Mitgliedskarte sind 20 Pfg. für Porto und Spesen beizufügen. Eintrittsgeld für neueintretende Mitglieder
1.50 M. Dieselben erhalten Tourenbuch und Bundesabzeichen.

Das Bundesabzeichen bleibt Bundeseigentum und ist beim Austritt zurückzugeben. Austrittserklärungen haben nur Gültigkeit,
wenn dieselben rechtzeitig bis 30. September des laufenden Geschäftsjahres durch Einschreibebrief erfolgen. Erfolgte die Ab-
meldung nicht rechtzeitig, so ist der Mitgliedsbeitrag für das folgende Jahr zu bezahlen.

Beitrags-Einsendung erbeten durch Postscheck 50229 Amt Leipzig oder Giro-Konto Leipzig 4649.

Mitglieder, die ihren Beitrag nicht bezahlt haben, erhalten keine Bundeszeitung mehr und haben
auch keinen Versicherungs-Anspruch. Bundeszeitung und Versicherungsschutz stehen solchen Mit-
gliedern erst nach Beitragszahlung wieder zu.

Achtung!

Beiträge, die noch nicht bezahlt sind, werden durch
Nachnahme zuzüglich Porto- und Nachnahme-
Spesen eingezogen. Wer unnötige Kosten sparen
und sich seine Ansprüche an Versicherung und Lieferung der Bundeszeitung erhalten will, zahle
seinen Beitrag sofort!

Bundesmitgliedern, die infolge Arbeitslosigkeit den Beitrag nicht auf einmal bezahlen können, wird die Bezahlung in
einigen Raten gestattet. Hierzu muß jedoch ein begründeter Antrag sofort an die Bundeskasse gestellt werden. Spätere Ge-
suche werden nicht mehr berücksichtigt.

Wer eine Sportlizenz lösen will, kann diese erst nach erfolgter vollständiger Beitragszahlung erhalten.

Die Bundes-Geschäfts- und Kassenstelle

befindet sich ab 1. April 1932

Leipzig C. 1, Thomaskirchhof Nr. 11, I.

Girokonto Leipzig Nr. 4649 — Telefon Nr. 16889 — Postscheckkonto Leipzig Nr. 50229

Kurt Adler, Generalsekretär.